

Interfraktionelle Motion GB/JAI, SP/JUSO, FDP/JF, BDP/CVP, AL/GaP/PdA, GLP/JGLP (Lea Bill, GB/Seraina Patzen, JAI/Marieke Kruit/ Yasemin Cevik, SP/Claudine Esseiva, FDP/Philip Kohli, BDP/Christa Ammann, AL/Zora Schneider, PdA/Melanie Mettler, GLP): Cannabis-Pilotprojekt – jetzt erst recht!; Begründungsbericht

Die Interfraktionelle Motion GB/JAI, SP/JUSO, FDP/JF, BDP/CVP, AL/GaP/PdA, GLP/JGLP wurde vom Stadtrat am 15. Februar 2018 als Richtlinie erheblich erklärt.

2013 hat der Stadtrat die Motion der GB/JAI-Fraktion, die einen wissenschaftlicher Pilotversuch für den kontrollierten Cannabisverkauf verlangt, mit grosser Mehrheit erheblich erklärt (50 Ja, 16 Nein, 1 Enthaltung). Damit war endlich der Startschuss gefallen, dass sich die Stadt Bern jenen Schweizer Städten anschliessen konnte, die sich bereits zwecks enger Zusammenarbeit und fundierten Abklärungen für einen koordinierten Pilotversuch für den kontrollierten Cannabisverkauf zusammengeschlossen hatten.

Seither hat sich die Stadt Bern zusammen mit den Städten Basel, Zürich, Luzern und Biel für ein Forschungsprojekt zum kontrollierten Verkauf von Cannabis stark gemacht. Infolge davon hat das Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Bern 2016 für die Stadt Bern ein detailliertes Forschungsprojekt Cannabisregulierung ausgearbeitet. Und im Februar 2017 erteilte die Kantonale Ethikkommission Bern (KEK) dem Forschungsprojekt die notwendige Bewilligung. Im Mai 2017 wurde daraufhin dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) das Forschungsgesuch zur Erteilung einer Ausnahmegewilligung unterbreitet.

Am 14. November 2017 hat das BAG nun bekannt gegeben, das Gesuch der Universität Bern nicht zu bewilligen. Damit hält sich das BAG überkorrekt an das Betäubungsmittelgesetz und missachtet zwei Rechtsgutachten, die zum Schluss kommen, dass mit dem geltenden Recht ein wissenschaftlicher Pilotversuch sehr wohl möglich wäre. Zudem verkennt das BAG mit seinem Entscheid die heutige Realität und verschliesst sich damit einer innovativen Weiterentwicklung der Schweizer Drogenpolitik.

Die Unterzeichnenden fordern deshalb den Gemeinderat auf, den Entscheid des Stadtrates umzusetzen und gemeinsam mit den anderen involvierten Städten und der Universität Bern die politischen und juristischen Mittel gegen den Entscheid des BAG auszuschöpfen.

Begründung der Dringlichkeit

Gegen den BAG-Entscheid kann resp. muss innerhalb von 30 Tagen Beschwerde geführt werden. Ein schnelles und koordiniertes Vorgehen, auch auf politischer Ebene, ist deshalb unumgänglich.

Bern, 07. Dezember 2017

Erstunterzeichnende: Lea Bill, Seraina Patzen, Marieke Kruit, Yasemin Cevik, Claudine Esseiva, Philip Kohli, Christa Ammann, Zora Schneider, Melanie Mettler

Mitunterzeichnende: Fuat Köçer, Thomas Berger, Franziska Grossenbacher, Regula Tschanz, Ursina Anderegg, Katharina Gallizzi, Rahel Ruch, Eva Krattiger, Stéphanie Penher, Leena Schmitter, Peter Marbet, Patrizia Mordini, Michael Sutter, Edith Siegenthaler, Halua Pinto de Magalhães, Mohamed Abdirahim, Nadja Kehrl-Feldmann, Katharina Altas, Luzius Theiler, Tabea Rai, Lionel Gaudy, Ruth Altmann, Milena Daphinoff, Peter Ammann, Marianne Schild, Patrick Zillig, Matthias Egli, Claude Grosjean, Sandra Ryser, Maurice Lindgren, Vivianne Esseiva, Regula Bühlmann, Tamara Funicello, Christoph Zimmerli

Bericht des Gemeinderats

Der Gemeinderat teilt die Ansicht der Motionärinnen und Motionäre, dass die politische Debatte zum Umgang mit Cannabis wichtig und dringend ist. Wissenschaftlich begleitete Pilotversuche können dabei zur Versachlichung der Diskussion beitragen und faktenbasierte Vorgehensvorschläge für den Umgang mit Cannabis ermöglichen.

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) lehnte am 14. November 2017 das Berner Forschungsprojekt, das das Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Bern (ISPM) in Absprache mit der Stadt Bern erarbeitet hat, ab. Das Forschungsprojekt sieht den Verkauf von Cannabis durch Apotheken in der Stadt Bern vor, um Erkenntnisse über die Auswirkungen auf das Konsum- und Kaufverhalten sowie die Gesundheit der Studienteilnehmenden zu gewinnen. Das BAG hielt in seinem Entscheid fest, dass das Betäubungsmittelgesetz (BetmG) mit einem sogenannten «Experimentierartikel» ergänzt werden müsse, damit solche Forschungsprojekte bewilligt werden könnten. Die Universität Bern verzichtete darauf, eine Beschwerde gegen den Entscheid des BAG einzureichen. Insbesondere sah es die Universität nicht als zweckmässig an, ein langwieriges Beschwerdeverfahren am Bundesverwaltungsgericht anzustrengen und damit möglicherweise die schnelle politische Einführung des vom BAG empfohlenen Experimentierartikels im BetmG zu verzögern.

Noch in der Wintersession 2018 wurden aufgrund des abschlägigen Entscheids des BAG im National- und Ständerat mehrere Motionen für die Schaffung eines Experimentierartikels eingereicht. Seitens der zuständigen Verwaltungsstellen wurde die Ausarbeitung eines Experimentierartikels umgehend gestartet. Bereits im Sommer 2018 eröffnete der Bundesrat die Vernehmlassung zu einem Experimentierartikel BetmG, um damit «die Voraussetzungen für eine ergebnisoffene fundierte Diskussion dieser gesundheits- und gesellschaftspolitisch bedeutsamen Frage zu schaffen»¹. Der Gemeinderat begrüsst in seiner Vernehmlassungsantwort die vom Bundesrat vorgeschlagene Revision des BetmG. Er wies darauf hin, dass Gesetz und Verordnung so ausgestaltet sein müssten, dass sie realitätsnahe, repräsentative und aussagekräftige Forschungsprojekte zulassen. Die Mehrheit der Kantone und der politischen Parteien sprachen sich in der Vernehmlassung für das Prinzip der Pilotversuche aus.

An seiner Sitzung vom 27. Februar 2019 überwies der Bundesrat die Botschaft zu Pilotversuchen mit Cannabis an das Parlament. Die vom Bundesrat vorgelegte Teilrevision des BetmG sieht vor, dass wissenschaftliche Pilotversuche mit Betäubungsmitteln des Wirkungstyps Cannabis auf entsprechendes Gesuch hin vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) nach Anhörung der betroffenen Kantone und Gemeinden bewilligt werden können. Die einzelnen Voraussetzungen der Pilotversuche sollen im Ausführungsrecht definiert werden. Die Ausführungsverordnung, welche zusammen mit der Änderung des BetmG in die Vernehmlassung geschickt wurde, werde nach der Verabschiedung der Vorlage durch das Parlament und unter Berücksichtigung der parlamentarischen Debatten und der Vernehmlassungsergebnisse angepasst und dem Bundesrat unterbreitet werden².

Der Gemeinderat ist erfreut darüber, dass der Bundesrat die Arbeiten zum Experimentierartikel zügig weiterführt. Mit dem vorgeschlagenen Gesetzesartikel und den in der Botschaft skizzierten Eckpunkten zur Ausführungsverordnung können nach Ansicht des Gemeinderats wissenschaftliche Forschungsprojekte durchgeführt werden, welche genügend Realitätsbezug haben, um fundierte Grundlagen zu erarbeiten. Das Geschäft geht nun zur Weiterbearbeitung an den National- und Ständerat, wobei der Zeitpunkt der entsprechenden parlamentarischen Debatten noch nicht be-

¹ Vgl. Bundesamt für Gesundheit 2019: Änderung des Betäubungsmittelgesetzes und Verordnung über Pilotversuche nach dem Betäubungsmittelgesetz (Pilotversuche mit Cannabis); Bericht über die Ergebnisse der Vernehmlassung, S. 2

² Vgl. Botschaft zur Änderung des Betäubungsmittelgesetzes (Pilotversuche mit Cannabis) vom 27. Februar 2019, S. 2ff

kannt ist. Bis zum Inkrafttreten des Experimentierartikels ist das Cannabis-Pilotprojekt des ISPM zurückgestellt.

Parallel zu den Arbeiten bezüglich der Schaffung eines Experimentierartikels prüfte die Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) die Ausarbeitung eines neuen Cannabis-Forschungsprojekts mit verändertem Studiendesign, welches mit dem geltenden BetmG umsetzbar ist. Auf Anregung des Instituts für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Bern (ISPM) nahm die Direktion BSS Kontakt auf mit Herrn Professor Hansjörg Znoj, dem Leiter der Abteilung Gesundheitspsychologie und Verhaltensmedizin am Institut für Psychologie der Universität Bern, welcher u.a. zu Fragen der individuellen Selbstregulation im Umgang mit Suchtmittelkonsum oder mit potenziell gefährdenden Verhaltensweisen wie z.B. Glücksspiel forscht.

Unter der Leitung von Prof. Dr. Hansjörg Znoj entwickelte die Abteilung Gesundheitspsychologie und Verhaltensmedizin in Zusammenarbeit mit dem Studienverantwortlichen des ISPM-Forschungsprojekts und der Stadt Bern die Studie «Selbstregulation von Cannabis-Konsum im Raum Stadt Bern». Ziel der Studie ist es, die Fähigkeit der Konsumentinnen und Konsumenten zur Selbstregulation ihres Cannabis-Konsums zu untersuchen. Im Vordergrund steht die Frage, in welcher Weise Cannabis-Konsumentinnen und Konsumenten ihren eigenen Konsum regulieren, welche Motive sie für den Konsum angeben und welche Strategien sich im Sinne eines (subjektiv) optimal verträglichen Cannabis-Konsums als hilfreich und welche sich als wenig hilfreich erweisen. Zusätzlich wird auch die Haltung und Meinung von Nicht-Konsumentinnen und -konsumenten zu Risiken und Risikovermeidung bezüglich Cannabis-Konsum erfragt werden.

Mit der Studie sollen auch Hinweise für Präventionsmassnahmen gewonnen werden. Bisher wurde aus regulatorischer Sicht vor allem versucht, mit repressiven Massnahmen auf gesetzlicher Ebene und/oder mit Aufklärung über gesundheitliche Folgen den Konsum von Cannabis zu verhindern oder einzudämmen. Mit dieser Studie soll spezifisches Wissen bezüglich des selbstregulierenden Konsums gesammelt werden, das in wirksamen Präventionsmassnahmen genutzt werden kann. Die Erkenntnisse der Studie sollen später auch in die Umsetzung des Cannabis-Pilotprojekts des ISPM zum kontrollierten Verkauf von Cannabis in Berner Apotheken einfließen.

Als Studiendesign ist die Befragung einer möglichst repräsentativen Stichprobe der Stadtberner Bevölkerung vorgesehen. Dazu sollen 5 000 nach dem Zufallsprinzip ausgewählte Personen mit einem Schreiben zu einer anonymen Online-Befragung eingeladen werden. Erhofft wird ein Rücklauf von 15 - 20 %, was eine Gesamtstichprobe von ca. 800 Personen ergeben und damit ausreichende statistische Aussagekraft selbst für schwache Effekte bedeuten würde. Weitere interessierte Personen können auch ohne persönliches Anschreiben direkt auf der Homepage des Instituts für Psychologie an der Online-Befragung teilnehmen.

Die Vorarbeiten zur Studie haben im Februar 2019 begonnen, im April wird mit der Umfrage gestartet werden. Die Resultate der Studie werden spätestens per Ende 2019 vorliegen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Studie wird hauptsächlich vom Institut für Psychologie, Abteilung Gesundheitspsychologie und Verhaltensmedizin GPV getragen und finanziert. Die Gesamtkosten der Studie belaufen sich insgesamt auf rund Fr. 90 000.00. Die Stadt Bern beteiligt sich mit einem Beitrag von Fr. 29 000.00 an diesen Kosten.

Bern, 20. März 2019

Der Gemeinderat